

Antrag

der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Smart Germany – Liberales Bürgergeld einführen – Digitales Antragsportal einrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Wohngeldstärkungsgesetz (BT-Drucksache 19/10816) hat zum Ziel, die Bürger zu entlasten – doch gerade bei der Bürokratie findet keine Entlastung statt. Im Gesetzentwurf wird der Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger auf durchschnittlich 433 100 Stunden pro Jahr geschätzt. Hinzu kommt ein Erfüllungsaufwand für die Verwaltungen von Länder und Kommunen von rund 12,7 Millionen Euro jährlich. Diese Bürokratie stellt in großem Maße, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, als auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, eine Bürde dar. Wie der Forsa-Digitalisierungsmonitor ergeben hat, erhoffen sich 57 Prozent der Befragten, dass die Digitalisierung Verbesserungen in diesem Punkt bewirken kann.

Verbesserungen beim Wohngeld sind dringend nötig. Erfahrungsberichte zeigen, dass es bei der Beantragung zu Missverständnissen und Problemen kommt. In der Folge werden Anträge abgelehnt, die Bearbeitungszeiten werden unnötig lang und manche Bescheide erscheinen fragwürdig. Gerade weil das Wohngeld neben anderen Sozialleistungen steht, die unterschiedlich beantragt und bearbeitet werden, entstehen Reibungsverluste. Verwaltungen werden durch mangelnden Informationsaustausch und parallele Strukturen ohne Koordinierung verlangsamt. Für die

Bürgerinnen und Bürger ist die Beantragung anstrengend, kompliziert und fehleranfällig. Unter Umständen können diese aufwendigen Vorgänge sogar ein Grund sein, die Einreichung eines Antrages komplett zu unterlassen.

Deswegen müssen in einem ersten Schritt die verschiedenen unkoordinierten Sozialleistungen in eine einheitliche Leistung zusammengeführt werden – in das liberale Bürgergeld. Gleichzeitig muss jedoch die Antragsstellung selbst vereinfacht und benutzerfreundlich gestaltet werden. Hier müssen die Potentiale der Digitalisierung genutzt werden. Die elektronische Steuererklärung (Elster) zeigt, wie sich solche Prozesse prinzipiell vereinfachen lassen. Tools wie Interview-Modus, Hilfsfunktionen und Plausibilitätsprüfungen haben das Potential, die Bürgerinnen und Bürger direkt beim Ausfüllen der Formulare zu unterstützen. Auch besteht die Möglichkeit, die Daten aus dem vorherigen Jahr zu übernehmen, was eine weitere Vereinfachung bedeutet. Vor allem die automatische, verschlüsselte, digitale Übertragung des Antrags an die Behörde spart Zeit und Papier und macht den Bearbeitungsprozess insgesamt effizienter.

Eine ähnlich konzipierte, digitale Antragsplattform für das liberale Bürgergeld bringt die Beantragung von Sozialleistungen in das 21. Jahrhundert. Die Bündelung von Sozialleistung in Form des liberalen Bürgergeldes, kombiniert mit einer Beantragung über ein benutzerfreundliches und intuitives Online-Portal, kann zu einer erheblichen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, einer erhöhten Inanspruchnahme berechtigter Personen und einer Entlastung der Verwaltung und einer Reduzierung überflüssiger Bürokratie beitragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Wohngeld mit weiteren steuerfinanzierten Sozialleistungen zu einer einheitlichen Sozialleistung – dem liberalen Bürgergeld – zusammenzuführen
2. eine Einkommensüberprüfung mit geringerem bürokratischem Aufwand umzusetzen. Durch die Zustimmung der Betroffenen soll es ermöglicht werden, dass von Seiten des Arbeitgebers Informationen freiwillig übertragen werden
3. ein digitales Antragsportal einzurichten, über das das liberale Bürgergeld einfach, unbürokratisch, unkompliziert und papierlos beantragt werden kann.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.